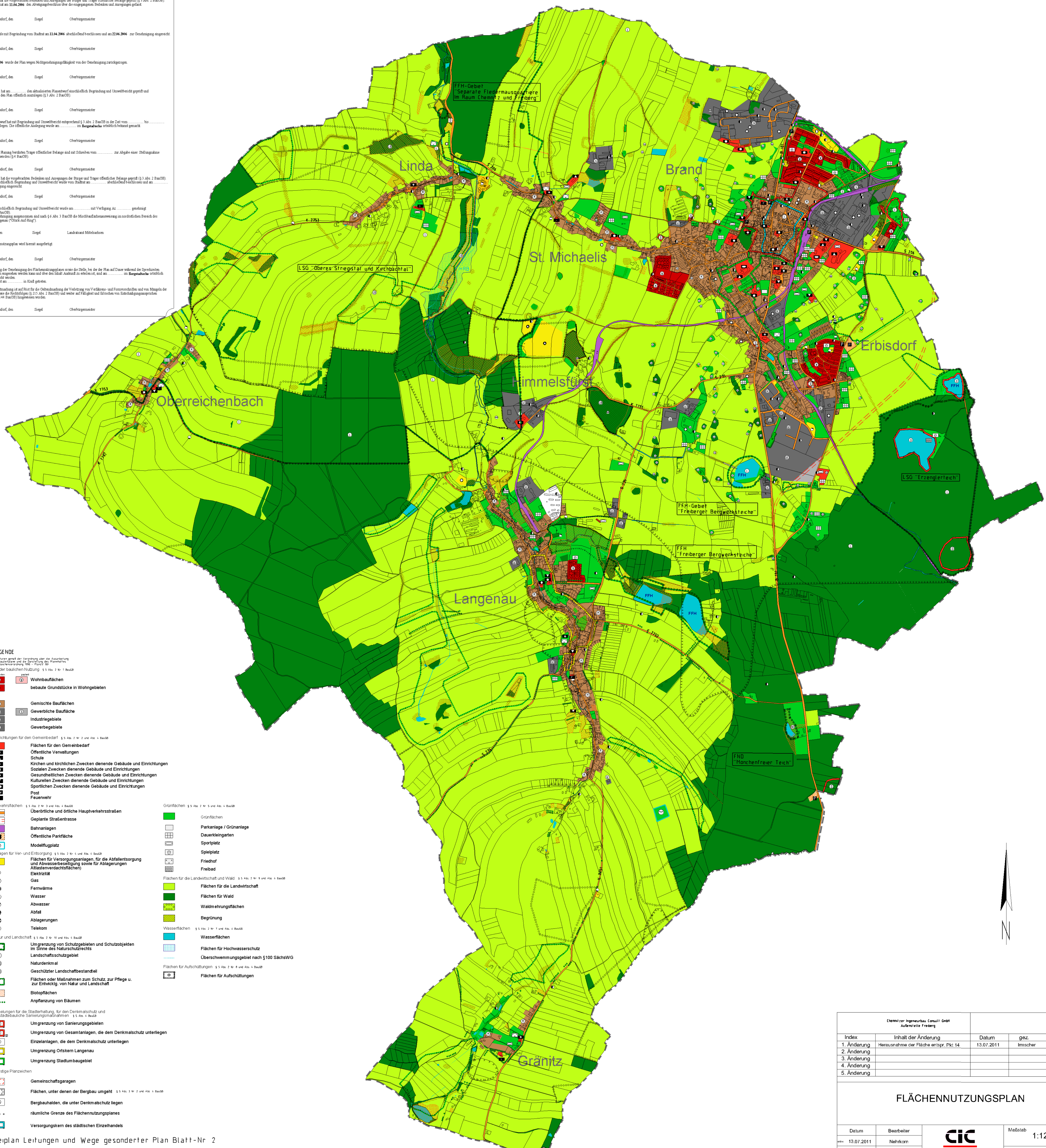
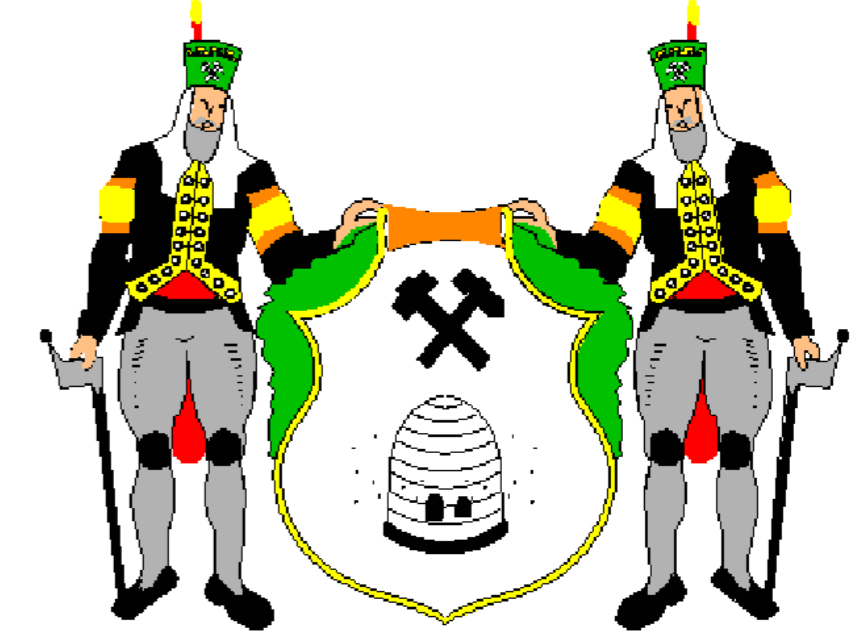


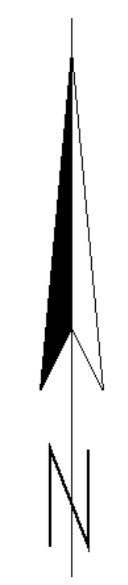
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf hat am 14.01.2011 beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen (§ 3 Abs. 1 BauZG). Dieser Beschluss ist am 30.04.2011 im **Bürgerhaushalt** öffentlich bekannt gemacht worden.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Beauftragte ist nach § 122 Abs. 2 BauZG im Rahmen der Beratung der Träger öffentlicher Belange beteiligt worden (§ 1 Abs. 4 BauZG).
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Die Befugnisse der Träger öffentlicher Belange sind nach § 1 Abs. 1 BauZG von 14.12.2004 bis 31.12.2014 übertragen worden. Danach die Planungswegungen Träger öffentlicher Belange sind nach § 14 Abs. 1 BauZG übertragen worden (§ 4 BauZG).
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Stadt hat die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauZG. Der Stadt hat am 11.11.2011 den Beschluss über die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen gefasst und die Auslegung befristet.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Planverfahren mit Begründung entsprechend § 3 Abs. 2 BauZG in der Zeit von 02.01.2011 bis 02.02.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.12.2010 im **Bürgerhaushalt** öffentlich bekannt gemacht.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Die von der Planung hergestellten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauZG).
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Stadt hat die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauZG. Der Stadt hat am 11.04.2011 den Abwägungsbeschluss über die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen gefasst.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Plan wurde mit Begründung vom Stadt am 11.04.2011 abgelehnt und rechtskräftig am 22.06.2011 zur Überlegung ergriffen.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Am 25.09.2010 wurde der Plan wegen Nichtzustandekommens der Überlegung zurückgezogen.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Stadt hat am 11.04.2011 den Abwägungsbeschluss über die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen gefasst und die Auslegung befristet.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Planverfahren mit Begründung und Überweilheit entsprechend § 3 Abs. 2 BauZG in der Zeit von 11.04.2011 bis 11.04.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.04.2011 im **Bürgerhaushalt** öffentlich bekannt gemacht.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Die von der Planung hergestellten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauZG).
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Stadt hat die vorgezeichneten Verfahren und Auslegungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauZG. Der Plan wurde mit Begründung und Überweilheit wurde vom Stadt am 11.04.2011 abgelehnt und rechtskräftig am 22.06.2011 zur Überlegung ergriffen.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Plan wurde mit Begründung und Überweilheit wurde am 11.04.2011 mit Verfügung Ac 11/11 genehmigt (§ 3 Abs. 2 BauZG). Von der Stadtverwaltung ausgegangen sind nach § 4 Abs. 1 BauZG der Öffentlichkeitsauslegung im schriftlichen Bereich des Öffentlichkeitsbereiches ("Stück Auftrag").
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit veröffentlicht.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind im Sinne des § 3 Abs. 2 BauZG im Bürgerhaushalt bekannt gemacht worden. Die Stellungnahme ist am 11.04.2011 im Bürgerhaushalt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf den Inhalt der Überweilheit der Verfügung von Verfügung und Prozessurteilen auf von Mängeln der Abwägung von der Stadtverwaltung (§ 3 Abs. 2 BauZG) und vom auftraggeber (§ 4 Abs. 1 BauZG) hingewiesen worden.
Brand-Erbisdorf, 6er Siegel Oberhagenerstraße

Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf



- LEGENDE**
- Art der baulichen Nutzung § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauZG
- Wohnbauflächen
 - bebaute Grundstücke in Wohngebieten
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Baufläche
 - Industriegebiete
 - Gewerbegebiete
- Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauZG
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
- Verkehrflächen § 3 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 5 BauZG
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Geplante Straßenstrasse
 - Bahnanlagen
 - Öffentliche Parkfläche
 - Modellflugplatz
- Anlagen für Ver- und Entsorgung § 3 Abs. 2 Nr. 6 und Nr. 7 BauZG
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (Abfallverwertungsfächen)
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Abfallanlagen
 - Telekom
- Natur und Landschaft § 3 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 BauZG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsteil
 - Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotopeflächen
 - Anpflanzung von Bäumen
- Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sicherungsmaßnahmen § 3 Abs. 2 Nr. 10 BauZG
- Umgrenzung von Sanierungsgebieten
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung Ortskern Langenau
 - Umgrenzung Stadtbaugebiet
- Sonstige Planzeichen
- Gemeinschaftsgaragen
 - Flächen, unter denen der Bergbau umgeht § 3 Abs. 2 Nr. 11 und Nr. 12 BauZG
 - Bergbauhalten, die unter Denkmalschutz liegen
 - räumliche Grenze des Flächennutzungsplanes
 - Versorgungskern des städtischen Einzelhandels
- Grünflächen § 3 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 BauZG
- Grünflächen
 - Parkanlage / Grünanlage
 - Dauerklingengrün
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Freizeit
- Flächen für die Landwirtschaft § 3 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 6 BauZG
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Waldmehrfachflächen
 - Begrünung
- Wasserflächen § 3 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 8 BauZG
- Wasserflächen
 - Flächen für Hochwasserschutz
 - Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG
- Flächen für Aufschüttungen § 3 Abs. 2 Nr. 9 und Nr. 10 BauZG
- Flächen für Aufschüttungen



Genehmiger Ingenieurbüro Conzel / Grotz					
Judenstraße Freiberg					
Index	Inhalt der Änderung	Datum	gez.	geprüft	
1. Änderung	Herausnahme der Fläche westl. PKL 14	13.07.2011	Immscher		
2. Änderung					
3. Änderung					
4. Änderung					
5. Änderung					

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN			
Datum	Bearbeiter		Maßstab
13.07.2011	Neukorn		1:12.500
13.07.2011	Immscher		Blatt-Nr.:
Höhenbezug	---		1